

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 25. Juni 2014

SAB-Medienmitteilung Nr. 1099

NFA hat sich bewährt

Das System der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich bewährt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) sieht deshalb keinen Korrekturbedarf. Besorgniserregend sind aus Sicht der SAB die zahlreichen Forderungen der ressourcenstarken Kantone, die in ihrer Summe auf eine Abschaffung der NFA und damit des zentralen Instrumentes für den nationalen Zusammenhalt hinauslaufen.

Die NFA bewährt sich

Ein Hauptziel der NFA ist es, allen Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Dieses Ziel kann in der laufenden Vierjahresperiode 2012 – 15 für alle Kantone erreicht werden. Gleichzeitig konnten fast alle Kantone – auch die meisten Geberkantone – ihre Steuern senken. Das belegt, dass die NFA funktioniert, ohne den Steuerwettbewerb unter den Kantonen einzuschränken. Aus Sicht der SAB sind deshalb am derzeitigen System der NFA keine Korrekturen angebracht.

SAB lehnt Korrekturen ab

Der Bundesrat möchte im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Wirksamkeitsbericht der NFA den Ressourcenausgleich reduzieren. Das würde bedeuten, dass die ressourcenschwachen Kantone insgesamt 279 Mio. Fr. weniger Ausgleichszahlungen erhalten würden. Die SAB lehnt diese Kürzung des Ressourcenausgleichs ab. Denn einerseits hat sich die Schere zwischen den ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Kantonen weiter geöffnet. Die Disparitäten unter den Kantonen nehmen weiter zu. Andererseits hat der Bundesrat auch keine Korrekturmassnahmen vorgeschlagen, als in der ersten Vierjahresperiode mehrfach das Ausgleichziel nicht erreicht wurde.

Forderungen der Geberkantone stellen nationalen Zusammenhalt in Frage

Der zweite Wirksamkeitsbericht legt in aller Transparenz die zahlreichen Forderungen der ressourcenstarken Kantone dar. Gefordert werden etwa der sofortige Abbau des Härteausgleichs, die Einführung einer neutralen Zone, die Einführung einer Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone usw. In ihrer Summe stellen diese Forderungen die NFA und damit das zentrale Instrument des nationalen Zusammenhalts in Frage. Die SAB lehnt deshalb ebenso wie der Bundesrat sämtliche dieser Forderungen ab.

Finanzierung kommunaler Infrastrukturen

Die NFA wurde im Jahr 2008 gleichzeitig mit der neuen Regionalpolitik (NRP) eingeführt. Die alte Regionalpolitik förderte noch sogenannte Basisinfrastrukturen wie Turnhallen, Abwasserreinigungsanlagen usw. mit rückzahlbaren Darlehen. Mit der NRP werden diese Infrastrukturen vom Bund nicht mehr gefördert. Die Idee war, dass diese Infrastrukturen in Zukunft durch die Kantone mittels der frei verfügbaren Mittel insbesondere aus dem geographisch-topographischen Lastenausgleich finanzieren sollten. Die Beobachtungen der SAB zeigen aber, dass dies nicht geschieht. Folge ist, dass die Gemeinden vor praktisch unlösbaren Problemen bei der Finanzierung ihrer Grundinfrastrukturen stehen. Dieses Problem – das nicht ein Problem der NFA sondern der Umsetzung der NFA in den Kantonen ist – wurde bis anhin bundesseitig noch zu wenig erkannt. Die SAB fordert deshalb, dass dieser Zusammenhang im nächsten Wirksamkeitsbericht systematisch analysiert wird.

Weitere Informationen:

Die ausführliche Stellungnahme der SAB ist abrufbar unter www.sab.ch

Anhänge:

Anhang 1: Ausgleichswirkung (Zielerreichung) der NFA im Jahr 2014

Anhang 2: Finanztransfers vom Bund zu den Kantonen im Jahr 2011

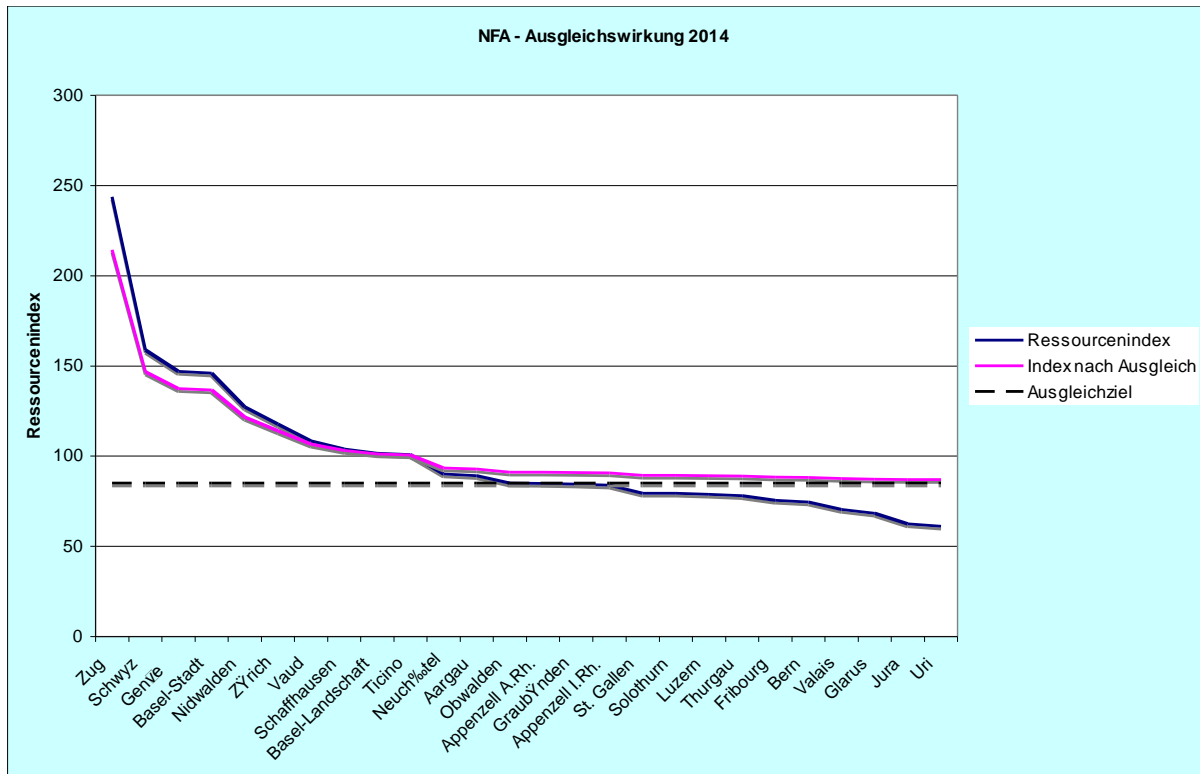
Auskunft:

Thomas Egger, Direktor SAB
Tel. 031 382 10 10

Anhang 1

Ausgleichswirkung (Zielerreichung) der NFA im Jahr 2014

Das Ausgleichsziel einer minimalen Ressourcenausstattung von 85 Indexpunkten kann im Jahr 2014 dank der NFA knapp erreicht werden.

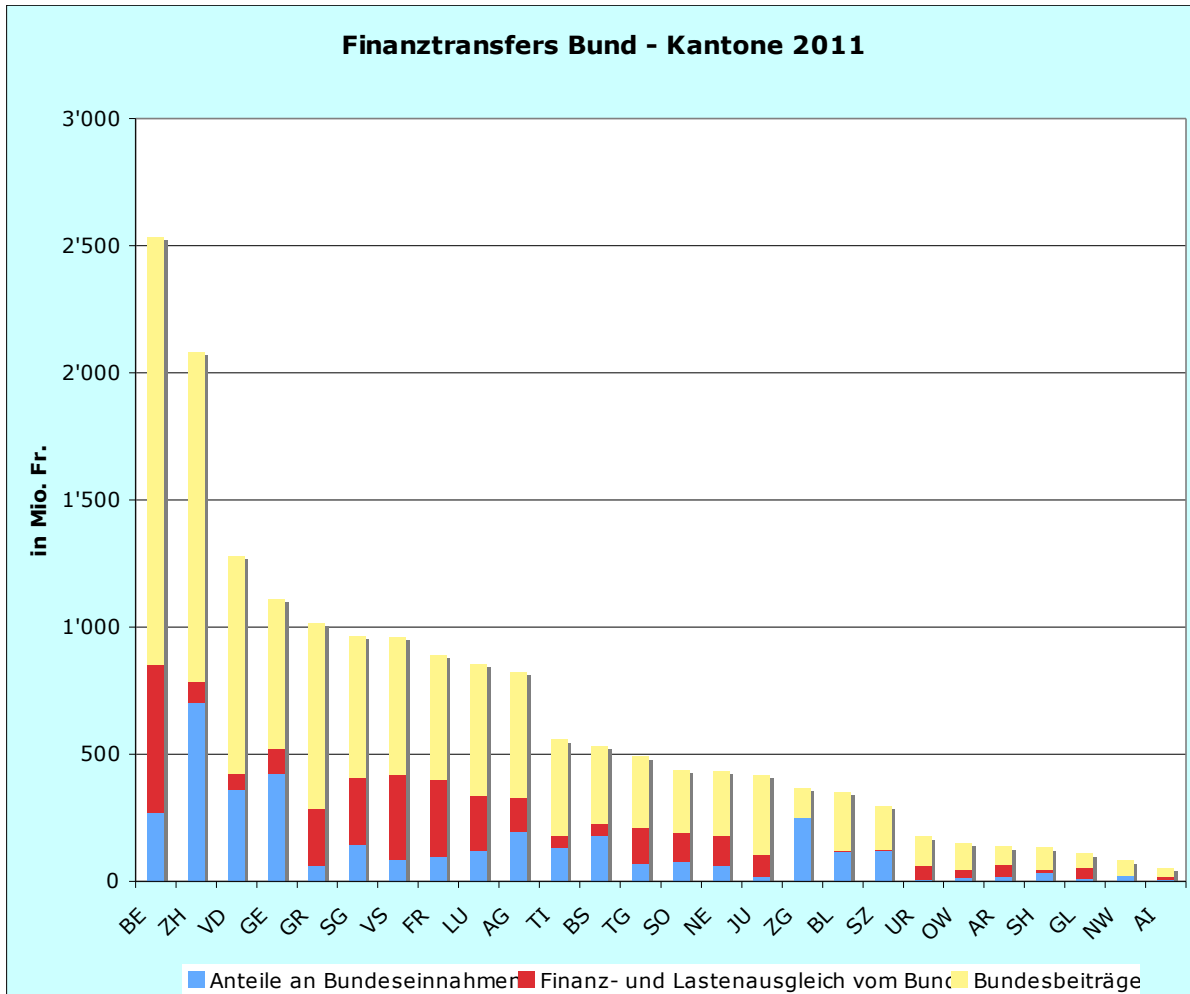


Quelle: eigene Darstellung SAB auf Basis des zweiten Wirksamkeitsberichtes der NFA.

Anhang 2

Finanztransfers vom Bund zu den Kantonen im Jahr 2011

Die Ausgleichszahlungen der NFA machen mit rund 3 Mrd. Fr. nur rund einen Sechstel aller Finanztransfers vom Bund zu den Kantonen aus (gesamt 17,5 Mrd. Fr.). Berücksichtigt man alle Transferzahlungen, so sind die Kantone Bern, Zürich, Waadt und Genf die grössten Nutzniesser. Erst an fünfter Stelle folgt der flächenmässig grosse Kanton Graubünden mit seiner schwierigen Topographie.



Quelle: eigene Darstellung SAB auf Basis des zweiten Wirksamkeitsberichtes der NFA, Anhang 5.